



WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GRUNDPOSITIONEN

der IHK Südthüringen 2025

INHALT

Vorwort	4
TOP TEN-Agenda	6
Landespolitik	8
Politik der Gebietskörperschaften und Gemeinden	14
Verkehr und Infrastruktur	15
Innovation	21
Fachkräftebedarf	24
Bildungspolitik	27
Berufsschulen und Bildungsdienstleister	30
Berufliche Weiterbildung und Studium	33
Innenstadtentwicklung und Stärkung des Einzelhandels	35
Tourismuswirtschaft	37
Energie und Umweltpolitik	39

VORWORT

Sehr geehrte Unternehmerinnen und
Unternehmer,
sehr geehrte Vertreter der Thüringer Politik
und Verwaltung,

die Südthüringer Wirtschaft blickt auf
herausfordernde Jahre zurück – und steht
zugleich vor tiefgreifenden Umbrüchen.
Die Wirtschaft findet keinen Weg aus der
Flaute, in der sie sich seit 2018 befindet.
Stattdessen verfestigt sich die Rezession
in Thüringen. Inzwischen sollte auch der
Letzte begriffen haben, dass wir es nicht
mit einer kurzfristigen Abschwächung der
deutschen Konjunktur oder schlechter
Stimmung zu tun haben. Was wir jetzt
brauchen, sind grundlegende strukturelle
Weichenstellungen in der Wirtschafts- und
Sozialpolitik. Oberste Priorität politischen
Handelns muss die Wiederherstellung der
deutschen Wettbewerbsfähigkeit haben.
Gleichzeitig stehen unsere Unternehmen
mitten in der Transformation: Digitalisie-
rung, Energiewende, Mobilitätswandel und
der zunehmende Fachkräftemangel



erfordern enorme Anpassungsleistungen. Besonders in einer überwiegend mittelständisch geprägten Region wie Südthüringen sind diese Herausforderungen gravierend – nicht zuletzt, weil viele Betriebe ihre Innovationskraft und Investitionsbereitschaft unter schwierigen Voraussetzungen aufrechterhalten müssen.

Unsere Unternehmen brauchen dazu jetzt verlässliche Rahmenbedingungen – und eine Politik, die Wirtschaft nicht nur reguliert, sondern gezielt unterstützt.

Unsere Vollversammlung fordert deshalb mit Nachdruck niedrigere Energiepreise, eine konsequente Entbürokratisierung, ein besseres Selbstverständnis der Verwaltung als Dienstleister sowie eine Senkung der Steuern und Abgaben.

All diese und zahlreiche weitere wichtige Forderungen und Impulse finden Sie in unseren Wirtschaftspolitischen Grundpositionen 2025. Mit ihnen legen wir als IHK Südthüringen erneut ein deutliches Bekenntnis zur Wirtschaft unserer Region vor – als Stimme der Unternehmen und als Partner der Politik.

Wir danken allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich mit Anregungen und Engagement in die Erarbeitung dieser Positionen eingebracht haben. Nur durch Ihren Beitrag gelingt es uns, das Gesamtinteresse der Südthüringer Wirtschaft fundiert und glaubwürdig zu vertreten. Wir freuen uns auf den weiteren Dialog mit Ihnen.


Torsten Herrmann
Präsident


Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer

TOP TEN-AGENDA

der IHK Südthüringen an die Landespolitik

/ 1. Nur wer selbst stark ist, kann anderen helfen

Die Wirtschaft ist das Rückgrat unseres Sozialstaats. Finanzmittel, die über die Landes- und Kommunalhaushalte verteilt werden, müssen zuvorderst erwirtschaftet werden. Oberste Priorität politischen Handelns muss deshalb besonders in der gegenwärtigen Situation die Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Wirtschaft genießen.

/ 2. Bürokratielasten merklich reduzieren

Die Südthüringer Wirtschaft fordert ein Belastungsmoratorium. Bestehende bürokratische Belastungen sind stringent abzubauen. Eine neue Regulierung wird allenfalls dann geschaffen, wenn ein Regelungsbedürfnis nachgewiesen und zwei alte gestrichen werden. Es gibt keine Landesverordnungen, die hinsichtlich der Standards über Bundes- und EU-Vorgaben hinausgehen. Neue Regelungen und Gesetze werden generell befristet. (Sunset).

/ 3. Selbstverständnis von Verwaltungen ändern

Verwaltungen der verschiedenen Ebenen müssen sich als Partner und Möglichmacher verstehen. Es braucht ein Selbstverständnis als fachkompetenter Dienstleister mit partnerschaftlicher und befördernder Grundintention, der die

Ermessensspielräume zugunsten der Unternehmen nutzt. Leistungsbereitschaft und Übernahme von Verantwortung müssen als wichtige Grundwerte gelebt werden.

/ 4. Längeres gemeinsames Lernen an der Regelschule fördern

Längeres gemeinsames Lernen bietet Schülern die Möglichkeit, in Vorbereitung auf das spätere Berufsleben ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen in einem förderlichen Umfeld zu entwickeln. Zudem generiert längeres gemeinsames Lernen in einem Klassenverband wichtige Schlüsselkompetenzen sowie Leistungsbereitschaft, die für die spätere Ausbildungsreife von entscheidender Bedeutung sind. Daher fordert die Südthüringer Wirtschaft einen weiteren Übertrittspunkt von der Regelschule zum Gymnasium nach der Klassenstufe 8.

/ 5. Versorgungssicherheit garantieren – Energie | Rohstoffe | Verkehr

Die Südthüringer Wirtschaft ist auf eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Energie- und Rohstoffversorgung angewiesen. Politische Entscheidungsträger müssen daher in ihrer Agenda und dem operativen Handeln Maßnahmen unterstützen, die den Einsatz des gesamten Energiemixes einschließlich der Kernkraft vorsehen. Weiterhin sollte der Exploration von heimischen Rohstoffen eine

neue Bedeutung beigemessen werden. Der Güter- und Personenverkehr ist in seiner Leistungsfähigkeit zu sichern und die dafür notwendige Infrastruktur zu schaffen und zu erhalten.

/ 6. Transformationsprozesse begleiten und Innovationskraft der Unternehmen sichern

Die Südthüringer Wirtschaft ist mit multiplen Herausforderungen konfrontiert. Der Freistaat ist aufgefordert, Transformationsinvestitionen durch geeignete branchenoffene Förderprogramme zu unterstützen sowie die Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen so zu gestalten, dass Unternehmen ausreichende Freiräume zur strategischen Anpassung an die jeweiligen branchenspezifischen Herausforderungen vorfinden.

/ 7. Steuern und Abgaben minimieren

Steuern und Abgaben entwickeln sich immer mehr zu einem wirtschaftsgefährdenden Faktor. Die Gewinnbesteuerung (Körperschaftsteuer + Gewerbesteuer) ist von 29,9 Prozent (2023) auf unter 20 Prozent zu begrenzen. Die Summe der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung muss wieder unter 40 Prozent des Einkommens gesenkt werden.

/ 8. Attraktivität der Dualen Ausbildung stärken

Für den Erhalt der Fachkräftebasis ist eine

Steigerung der Anzahl und Attraktivität von Ausbildungsverhältnissen notwendig. Hierfür müssen die Ausbildungsangebote der Berufsschulen in der Fläche erhalten und gestärkt werden. Ebenso sind die Beratungen zur Berufsorientierung und die Digitalisierung der Berufsschulen konsequent voranzutreiben.

/ 9. Zuzug von Arbeits- und Fachkräften unterstützen sowie Standortattraktivität steigern

Für die Sicherung der Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ist der Zuzug von Arbeits- und Fachkräften unabdingbar. Die neue Landesregierung soll eine einheitliche zentrale Arbeitsweise für Fachkräftemigration in Thüringen etablieren, welche die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit beinhaltet.

/ 10. Breitbandausbau beschleunigen sowie Digitalisierungsprozess der öffentlichen Verwaltung vorantreiben

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist herzustellen und diese als Bestandteil der Daseinsvorsorge zu überführen. Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend dem Onlinezugangsgesetz (OZG) einheitliche, digitale Verwaltungsservices umgehend bereitzustellen.



LANDESPOLITIK

Stabile Rahmenbedingungen für die Soziale Marktwirtschaft sicherstellen

Stabile Rahmenbedingungen, ein verlässliches politisches Umfeld sowie eine wirtschaftsfreundlich gestaltete Gesetzgebung geben den Unternehmen Planungssicherheit und stellen daher eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung dar. Politische Entscheidungsträger tragen eine große Verantwortung. Für ihr Agieren im politischen Amt ist daher ein hohes Maß an nachgewiesener, fachspezifischer Kompetenz erforderlich. Die IHK Südthüringen stellt folgende Forderungen an die Landespolitik Thüringens.

/ Soziale Marktwirtschaft in die Landesverfassung aufnehmen

Die Thüringer Verfassung ist um folgenden Absatz zu ergänzen: »Der Freistaat Thüringen und die Kommunen sind in ihren wirtschaftspolitisch relevanten Entscheidungen und Maßnahmen grundsätzlich den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet.«

/ Abbau bürokratischer Belastungen konsequent vorantreiben

1. Die Gesetzgebung soll die Entstehung neuer finanzieller und bürokratischer Belastungen vermeiden. Der Normenkontrollrat soll durch eine strenge Prüfung geplanter Gesetze und Verordnungen sicherstellen, dass staatlicherseits nur dann reguliert wird, wenn hierfür ein objektives Bedürfnis besteht. Zugleich ist der Abbau von bestehenden bürokratischen Belastungen stringent voranzutreiben. Wir begrüßen, dass die neue Landesregierung das Prinzip „eine neu, zwei raus“ in Thüringen gesetzlich verankern möchte.
2. Anforderungen der EU und des Bundes dürfen nicht im Rahmen von Landesgesetzen oder -verordnungen verschärft werden.
3. Der Einsatz integrierter Softwarelösungen zur einfacheren Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Finanz- und Statistikämtern, Versicherungen, Unfallkassen und Arbeitsagenturen ist von den staatlichen Institutionen konsequent und zielgruppenadäquat zu bewerben, um eine vermehrte Nutzung zu erreichen.
4. Bürokratieabbau statt Strafandrohung – Politik muss Unternehmen entlasten. Die Politik muss eine Balance zwischen notwendigem Schutz und wirtschaftlicher Tragfähigkeit finden. Statt einer Kultur der Strafandrohung braucht es eine reelle Entbürokratisierung, praxisnahe Lösungen und Unterstützung für Unternehmen.

/ Mehr digitale Dienstleistungsangebote in der Fläche anbieten

Mit einem Bonussystem im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs soll die Landesregierung Anreize für Städte und Gemeinden schaffen, um Unternehmen und Bürgern mehr digitale Dienstleistungsangebote zur Verfügung zu stellen.

/ Sicherheit als Kollektivgut überall gewährleisten

Innere und äußere Sicherheit bilden die Grundlage für wirtschaftliches Handeln. Nur der Staat kann dieses Gut allen Unternehmen und Bürgern gleichermaßen zur Verfügung stellen. Eigentumsrechte und Haftung für eigene Handlungen müssen gewahrt bleiben.

/ Staatlichen Handlungsspielraum erhalten

Thüringens Finanzpolitik soll grundsätzlich sparsam und wirtschaftlich sein. Zukunftsinvestitionen müssen Priorität vor konsumtiven Ausgaben haben. Ausgabenpositionen müssen kritisch hinterfragt werden, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden.

/ Thüringen durch Funktional- und Verwaltungsreform stärken

Thüringen wird bis 2040 demografisch bedingt 250.000 Einwohner gegenüber dem aktuellen Bevölkerungsstand verlieren. Dieser Rückgang muss sich auch in den Mitarbeiterzahlen der öffentlichen Verwaltung widerspiegeln. Wesentliches Potenzial hierfür bietet eine Funktional- und Verwaltungsreform. Die von den

Thüringer IHKs aufbereiteten Potenziale der Kostenminimierung durch Standardsenkungen sollte die Politik aufgreifen und in ein Handlungskonzept des Landes Thüringen zur Funktional- und Verwaltungsreform integrieren oder in Form eines Standardüberprüfungsgesetzes weiterverfolgen.

/ Leistungsfähigkeit in der Fläche durch Kreisgebietsreform erhöhen

Kleine Landratsämter geraten im Fall umfassender Aufgaben wie dem Management einer Pandemie, der Planung neuer Straßen oder der Finanzierung von Gesundheitsunternehmen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Durch eine konsequente Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) muss die Notwendigkeit von Amtsbesuchen reduziert werden. Im Anschluss an die Funktional- und Verwaltungsreform ist eine Reform zur Überwindung der Kleinteiligkeit und fehlenden Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltungen vorzusehen und seitens des Freistaates durchzusetzen. Insbesondere die Einkreisung der kreisfreien Stadt Suhl in einen der benachbarten Landkreise ist seitens der Landesregierung konsequent voranzutreiben.

/ Oberzentrum Südthüringen forcieren

Die verbindliche rechtliche Verankerung des funktionsteiligen Oberzentrums Südthüringen, bestehend aus den vier Städten Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof, im Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP) ist notwendig. Insofern ist das LEP entsprechend zu novellieren. Die Aktivitäten der Kommu-

nalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“ sind aktiv durch den Freistaat Thüringen zu begleiten und zu unterstützen, um die Attraktivität der Region Südthüringen zu stärken. Das erstellte Regionale Entwicklungskonzept (REK) dient dabei als Leitfaden für die laufende Erstellung darauf aufbauender Fachkonzepte sowie für spätere konkrete Umsetzungsprojekte.

/ Öffentliche Aufträge wirtschaftlich vergeben

Die Landeshaushaltsordnung verpflichtet die öffentliche Verwaltung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge rücken hingegen vergabefremde Aspekte in den Vordergrund. Für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe sind Anforderungen wie ein vergabespezifischer Mindestlohn, Vorschriften zur Tariftreue, -bindung und Entgeltgleichheit sowie zur Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen (ILO) zu streichen bzw. nicht einzuführen. Im Sinne der Kosteneffizienz kann die Auftragsvergabe auf Basis des Bundesrechts erfolgen. Im Vergabeprozess sollten auch die Folgekosten berücksichtigt werden – das billigste Angebot ist nicht immer auch das wirtschaftlichste. Bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand sind die hiesigen Anbieter unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben stärker zu berücksichtigen. Auf allen Verwaltungsebenen ist die Nutzung von einheitlichen digitalen Vergabepattformen anzustreben.

/ Ladenöffnung nicht staatlich bevormunden

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz beschränkt den Einsatz von Arbeitskräften vor allem am Wochenende. Angesichts zunehmender Fachkräfteengpässe und steigender Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer erscheint eine derartige staatliche Bevormundung überholt. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber. Die Regelung für einen besonderen Arbeitnehmerschutz an Samstagen nach § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) ist abzuschaffen. Die restriktiven Regelungen an stillen Tagen, insbesondere in touristisch bedeutsamen Orten sowie an Adventssonntagen, sind abzuschaffen. Der Anlassbezug nach § 10 ThürLadÖffG für die Sonntagsöffnung ist aufzuheben. Eine Anzeige gegenüber den örtlichen Ordnungsämtern muss zur Durchführung ausreichend sein.

/ Sonntagsarbeit wirtschaftsfreundlich ausgestalten

1. Die Sonntagsruhe ist in Deutschland ein hohes Gut, auf das jedoch im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung wenig Rücksicht genommen wird. Damit Unternehmen an Südthüringer Standorten wettbewerbsfähig bleiben, muss auf überzogene und wettbewerbschädliche Einschränkungen der Sonntagsarbeit verzichtet werden. Hierzu muss das Genehmigungsverfahren, insbesondere des Kriterienkataloges zu Ausnahmeanträgen nach §§ 13 Abs. 5 und 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG), wirtschafts-

freundlich ausgestaltet werden.

2. Auch national wird die Sonntagsruhe durchbrochen, weil viele Bürger an diesen Tagen Zeit und Muße für den Einkauf im Internet und den Bezug von Beratungsdienstleistungen haben. Daher ist die Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung anzupassen und zu modernisieren. Die Landesregierung soll sich für eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit für Unternehmen einsetzen. Das Arbeitszeitgesetz sollte die Entgegennahme von unaufschiebbaren Aufträgen, die Auskunftserteilung und die Beratung per Telekommunikation an Sonn- und Feiertagen vereinfachen und für die Unternehmen entbürokratisieren.

/ Rundfunkbeiträge für Filialen müssen sinken

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, auf notwendige Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Nachbesserungen in der Finanzierung hinzuwirken. Doppelbelastungen müssen aus dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag gestrichen und überproportional belastete Branchen und Filialunternehmen entlastet werden.

/ Speisen einheitlich mit sieben Prozent besteuern

Der Verzehr von Speisen in Gaststätten wird gegenüber anderen Orten steuerlich diskriminiert. Angesichts gestiegener Kosten für Energie, Lebensmittel und Personal wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine einheitliche

ermäßigte Besteuerung von Speisen einzusetzen. Ziel ist die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen der Gaststätten gegenüber Lieferdiensten und verzehrfertigen Angeboten des Lebensmitteleinzelhandels. Gleichmaßen betrifft dies die Differenzierung der Umsatzsteuer nach Verzehr vor Ort und Abgabe außer Haus. Wird die Entlastungswirkung aus dem ermäßigten Steuersatz nicht an die Gäste weitergegeben, ergibt sich im Fall stabiler Nachfrage zusätzliches finanzielles Potenzial für notwendige Investitionen.

/ Interessenvertretung des Freistaats auf Bundesebene

1. Die Landesregierung unternimmt eine Bundesratsinitiative für die Überarbeitung der §§ 2 und 4 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie des § 11 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG), um sicherzustellen, dass die Entlohnung und Zahlung von SV-Beiträgen nur bei tatsächlichem Arbeitsanfall erfolgt (Phantomlöhne).
 2. Die Landesregierung unternimmt eine Bundesratsinitiative zur Anpassung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (derzeit 70 % lt. § 47 SGB V) in den ersten 6 Wochen. Diese Regelung sollte neben dem privaten auch den öffentlichen Sektor betreffen. Die Möglichkeit einer telefonischen Krankschreibung sollte abgeschafft werden, es muss zwingend eine ärztliche Untersuchung in der Praxis erfolgen.
 3. Die Landesregierung startet eine Bundesratsinitiative zur Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts.
- Lebensmittel werden stets mit dem ermäßigten Satz besteuert.
4. Über den Bundesrat setzt sie sich für eine Erhöhung des Vergütungssystems für Arztpraxen und Krankenhäuser in Landkreisen und kreisfreien Städten ein, welche eine Verbesserung der medizinischen Nahversorgung in ländlich geprägten Regionen vorsieht. Das Ziel besteht darin, die medizinische Erstversorgung in der Fläche, insbesondere in Kommunen mit Krankenhausschließungen, weiterhin sicherzustellen.
 5. Mit dem Ziel einer Angleichung der Umsatzsteuersätze in der Personenbeförderung im Nah- und Fernverkehr ist die Landesregierung aufgerufen, mittels Bundesratsinitiative auf eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes hinzuwirken. Hierfür bedarf es im § 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG der Streichung der Unterpunkte aa und bb.
 6. Steuergerechtigkeit ist ein wichtiges Kriterium im Wettbewerb verschiedener Angebote. Die Thüringer Landesregierung muss sich in diesem Sinne beim Bund für die Angleichung der Umsatzsteuersätze für Busse und Bahnen im Fernlinien- und Reiseverkehr auf sieben Prozent einsetzen.
 7. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, sich im Rahmen der geplanten Novelle des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes sowie der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung für eine angemessene Verkürzung der Dauer der Weiterbildung der Berufskraftfahrer auf drei Tage (bisher fünf) zu jeweils sechs Zeitstunden (bisher sieben) innerhalb von fünf Jahren einschließlich einer

Beschränkung auf sicherheitsrelevante Themen (insbesondere Ladungssicherung, Lenk- und Ruhezeiten) einzusetzen. Gleichzeitig ist die Dauer der digitalen Schulungsmöglichkeit auf volle Schulungstage zu ändern.

8. Der Freistaat Thüringen ist aufgefordert, sich über den Bundesrat für eine Abschaffung des allgemeinen Lkw-Fahrverbots an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen (§ 30 StVO) einzusetzen. An bundeseinheitlichen Feiertagen ist darüber hinaus eine Angleichung der Zeit des Fahrverbots an die Ferienreiseverordnung (7:00 – 20:00 Uhr) zu vollziehen.
9. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für eine Novellierung von § 8 Absatz 2 LKWÜberlStVAusN einzusetzen, um Lang-Lkw Typ 1 bis 5 vom Verbot des Gefahrguttransportes zu befreien.
10. Die Thüringer Landesregierung muss sich für eine Abschaffung des gesetzlichen Mindestlohns einsetzen und stattdessen Rahmenbedingungen wie z. B. Steuerentlastung und gezielte soziale Sicherungsmaßnahmen schaffen, die produktive, nachhaltige und faire Lohnentwicklungen ermöglichen. Eine gesunde Wirtschaft benötigt Flexibilität, um auf konjunkturelle Schwankungen reagieren zu können – starre Lohnvorgaben erschweren dies erheblich.
11. Mehrarbeit muss sich lohnen. Die Thüringer Landesregierung muss sich für die Schaffung von Anreizen einsetzen, dass sich die Aufgabe von Freizeit für Arbeit für die Beschäftigten lohnt. Eine längere Beteiligung an der Erwerbsarbeit lindert die Fachkräfteengpässe.

Egal ob Beschäftigte Überstunden leisten oder freiwillig über die gesetzliche Regelaltersgrenze hinaus arbeiten, muss diese geleistete Mehrarbeit sowohl steuerlich als auch im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung entlastet werden.

12. Die Thüringer Landesregierung setzt sich für eine Anhebung der Schwelle für Datenschutzbeauftragte, z. B. erst ab 50 Mitarbeitern verpflichtend, ein. Sie fordert eine Vereinfachung der DSGVO für Unternehmen, deren Geschäftsmodell nicht auf Datenverarbeitung basiert.

POLITIK DER GEBIETSKÖRPER-SCHAFTEN UND GEMEINDEN

Entscheidungen vor Ort liefern zukunftssichere Standortfaktoren

Politische Entscheidungen auf regionaler und lokaler Ebene haben einen großen Einfluss auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts im Bezirk der IHK Südthüringen. Der Erfolg der regionalen Wirtschaft ist auf einen offenen Dialog mit Entscheidungsträgern der Gebietskörperschaften und Gemeindeverwaltungen angewiesen, deren Handeln durch einen ausgeprägten Gestaltungswillen zum Wohle der Region geprägt ist. Landkreise, Städte und Gemeinden müssen sich als moderne Dienstleister der heimischen Wirtschaft verstehen.

/ Serviceorientierung von Kommunen

1. Verwaltungen müssen Projekte der heimischen Unternehmen wohlwollend begleiten und diese fördern.
2. In der Verwaltung müssen für Verwaltungsdienstleistungen durchgängig digitale Angebote bereitgestellt werden und die angebotenen Services müssen ohne Medienbrüche durchführbar sein. Auf diese Weise wird die Dienstleistungsfunktion der Verwaltung gestärkt. Die Effizienzmöglichkeiten, welche die zügige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bietet, sind stärker zu nutzen.
3. Die Grundsteuerreform muss in den Gemeinden aufkommensneutral und transparent umgesetzt werden.
4. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sollen als Gegenwert der Leistungen der Gemeinde an die Gewerbetreibenden betrachtet werden. Steuersatzvariationen müssen sich im kommunalen Leistungsumfang widerspiegeln.
5. Die Breitbandinfrastruktur muss als Bestandteil der Daseinsvorsorge anerkannt werden.
6. Länderübergreifende Kooperationen wie etwa in der Region Sonneberg/Neustadt bei Coburg sind zu stärken und zu unterstützen.
7. Eine gesetzliche Zertifizierung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung ist anzustreben. Mindestens sollten sich Verwaltungen freiwilligen Zertifizierungen ihrer Aufgabenerfüllung, wie der „Unternehmerfreundlichen Verwaltung“, unterziehen. Es bedarf für Standardleistungen verbindliche Qualitätsstandards deren Nichteinhaltung disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen muss.
8. Die Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung muss auf allen Verwaltungsebenen durch ausreichende personelle und fachliche Ressourcen aufgaben- und bedarfsgemäß gesichert werden. Dazu gehören auch Selbstverständlichkeiten wie die gezielte Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte der Verwaltung.



VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Rückgrat der Wirtschaft zukunftsfest gestalten

Der Erhalt und Ausbau sämtlicher Infrastrukturen in Südthüringen als verbindendes Element und Rückgrat der Wirtschaft ist ein grundsätzliches Erfordernis für die Zukunftsfestigkeit der Unternehmen. Günstige Standortbedingungen sind abhängig von einer leistungsfähigen digitalen Anbindung, einem gut ausgebauten Straßen- und Schienennetz sowie einem attraktiven öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Diese Infrastrukturen und Verkehre sind durch die Landesregierung im Lichte zukünftiger Bedarfe und Anforderungen (z. B. Anbindung des ländlichen Raums und Verkehrswende) zu erhalten, zielgerichtet auszubauen sowie auskömmlich zu finanzieren.

Bundesfördermittel sind konsequent in Anspruch zu nehmen. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden. Bestehende ÖPNV-Planungen sind konsequent umzusetzen.

/ Ausbau der Breitbandinfrastruktur und Mobilfunktechnologie 5G vorantreiben

1. Land, Landkreise und Kommunen sind aufgerufen, den Ausbau der Glasfasernetze entsprechend der Glasfaserstrategie des Freistaats zu unterstützen. Dabei sind Gewerbegebiete und unterversorgte Bereiche (sog. weiße und graue Flecken) vorrangig und bis an die Gebäude anzuschließen.

2. Die Informationsstelle Digitale Infrastruktur (LEG) sowie die Thüringer Glasfaser-gesellschaft mbH sind durch den Freistaat für eine sachgerechte Erfüllung ihrer Rolle als zentrale Ansprechpartner für Unternehmen, Kommunen und weitere Institutionen zu befähigen, den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur auf allen Ebenen zielgerichtet zu unterstützen.

/ Engpässe und Einschränkungen im Verkehrsnetz beseitigen

Streckenbezogene Beschränkungen im Thüringer Straßennetz, die für die Transportbranche von Bedeutung sind, sind von den zuständigen Behörden transparent und einheitlich in einem digitalen Informationssystem zu erfassen, sodass Routen zuverlässig geplant werden können. Hierzu zählen insbesondere Beschränkungen für Gefahrguttransporte sowie für Großraum- und Schwerlasttransporte. Eine Einbindung der Daten in das bestehende Baustelleninformationssystem des Freistaats Thüringen wird dabei als sinnvolle Möglichkeit erachtet.

Grundsätzlich hat im Sinne des Verursacherprinzips jede Behörde, die in ihrem Verantwortungsbereich (z. B. das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr für die Landesstraßen) Beschränkungen im Straßennetz erlässt (z. B. für die Durchfahrt kennzeichnungspflichtiger Gefahrguttransporte oder in Abhängigkeit von der Tonnage), Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Nutzer des Straßennetzes hierüber in transparenter, angemessener und zeitgemäßer Form (digitaler Informationsabruf) Kenntnis erlangen können. Bereits erlassene Streckenbeschränkun-

gen sind bis spätestens zum 31. Dezember 2025 nachzupflegen. Ein- bzw. Beschränkungen von Transporten sind stets nach den aktuellen Gegebenheiten zu prüfen und ggf. abzusuchen. Für nachfolgende Engpässe und Einschränkungen wird seitens der Südthüringer Wirtschaft vorrangiger Handlungsbedarf gesehen:

1. Die bestehenden Beschränkungen für Gefahrguttransporte durch die Tunnelkette der A 71 sind mit dem Ziel der vollständigen Öffnung aufzuheben. Hierfür sind der vom Thüringer Innenministerium, Autobahn GmbH des Bundes sowie Stadt und Berufsfeuerwehr Suhl begonnene Arbeitsprozess zügig und zielorientiert voranzutreiben und erforderliche Maßnahmen konsequent umzusetzen.
2. Die wichtige und stark frequentierte Verkehrsachse B 19 ist in ihrem Verlauf durch das Werratal durch eine stringente Planung, Genehmigung und Bauausführung von Engpässen zu befreien. Dies betrifft die Ortsumgehung Meiningen, die Ortsumgehung Wasungen sowie die Trassenverlegung der B 62 Ortsumgehung Bad Salzungen im fünften Bauabschnitt (Werraquerung).
3. Die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Erfurter Kreuz als größtes Gewerbegebiet Thüringens ist durch einen Ausbau der L 1044 zur Erhöhung der Verkehrskapazität hin zur A 4 Anschlussstelle Neudietendorf zu verbessern. Für einen zukunftsfähigen Ausbau der Infrastruktur sind zusätzlich ausreichende Kapazitäten für den Gütertransport der ansässigen

Unternehmen auf der Schiene bereit-zustellen. Neben der Verfügbarkeit von Gleisanschlüssen ist hierfür insbesondere ein leistungsfähiger und mit niedrigen Zugangshürden versehener Container- und Güterumschlagbahnhof im Bereich des Gewerbegebietes entscheidend.

4. Das Mittelzentrum Schmalkalden als wichtiger Industriestandort muss besser an das Fernstraßennetz angebunden werden. Hierzu ist aus Sicht der Wirtschaft ein Ausbau der L 1028 (Priorität) oder alternativ der L 1024 zur besseren Anbindung an die A 4 erforderlich. Ebenso wird ein weiterer Ausbau der L 1118 in Richtung der A 71-Anschlussstelle Suhl/Zella-Mehlis bei gleichzeitiger Widmung als Bundesstraße als notwendig erachtet.
5. Neuhaus am Rennweg bildet einen bedeutenden Industriestandort Südthüringens, dessen Erreichbarkeit für Straßentransporte ausbaufähig ist. Hierzu ist seitens des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr der Ausbau der überregional bedeutsamen Verbindung Sonneberg – Neuhaus am Rennweg – Städtedreieck Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg zu forcieren. Hierbei wird die Widmung der Straße zwischen Sonneberg und Neuhaus am Rennweg (L 1148, L 1149, L 1150) als Bundesstraße befürwortet. In diesem regionalen Kontext wird auch die Zufahrt zum Gewerbegebiet Fichtig im Sonneberger OT Spechtsbrunn als verbesserungswürdig angesehen.
6. Die häufig von Schwerverkehr frequentierte Straßenverbindung zwischen Sonneberg und Schauberg (via Jagdshof oder Judenbach, u. a. L 1152) ist mit dem

Ziel der bedarfsgerechten Abwicklung dieser Verkehre auszubauen.

7. Eine Verbesserung der Verkehrsqualität zwischen den Wirtschaftsräumen Südthüringen und Osthessen durch den Ausbau bestehender Landstraßen im Korridor zwischen Meiningen und Fulda ist notwendig.
8. Unter touristischen Gesichtspunkten sollte ein Radwegenetz für Lückenschlüsse im ländlichen Raum (interkommunale Verbindungen) geschaffen werden.
9. Lang-Lkw Typ 1 bis 5 sind vom Verbot zu befreien, Gefahrgut transportieren zu dürfen. (Novellierung § 8 Absatz 2 LKWÜberStVAusnV)

/ Reaktivierung und Ausbau von Schieneninfrastruktur befördern

1. Die Ergebnisse der im Jahr 2023 fertiggestellten Konzeptstudie „Reaktivierung von Eisenbahnstrecken in Thüringen“ des jetzigen Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur (TMDI) bilden eine Grundlage für weiterführende Planungsschritte mit dem Ziel der Wiederaufnahme bzw. Erweiterung von Bahnverkehren auf den analysierten Streckenabschnitten. Der Schienenlückenschluss der Werrabahn im Korridor zwischen Hildburghausen/Eisfeld und Coburg nimmt dabei aus Sicht der Südthüringer Wirtschaft und der Mitglieder der gebildeten Interessengemeinschaft einen besonderen Stellenwert ein und ist durch den Freistaat weiter zu verfolgen. Für die Realisierung von Vorhaben sind geeignete Fördermöglichkeiten zu nutzen, insbesondere Mittel aus dem

Gemeindeverkehrsfinanzierungs- und dem Regionalisierungsgesetz sowie aus eigenen Landesmitteln des Freistaates Thüringen.

2. Zusätzlich zu der in der Thüringer Konzeptstudie untersuchten Rennsteigbahn Ilmenau–Bahnhof Rennsteig–Themar ist durch das Land die Wiederaufnahme des Bahnbetriebs der Friedbergbahn Schleusingen–Suhl zu prüfen, die in touristischer Hinsicht zudem das Potenzial für eine Biosphärenreservat-Ringbahn mit sich brächte. Für Letzteres ist die Wiedererrichtung des Anschlusses an das Streckennetz der Deutschen Bahn im Bereich des Bahnhofs Suhl in den Blick zu nehmen.
3. Im Kontext potenzieller Reaktivierungen ist es wichtig, bestehende und in Nutzung befindliche Bahninfrastruktur zu sichern, nicht zu entwiden und mit Blick auf die Erschließung weiterer Potenziale regionaler und überregionaler Relationen perspektivisch auszubauen.
4. Die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene wird von den Unternehmen unterstützt. Um diesen auch im Rahmen der Verkehrswende notwendigen Prozess wirtschaftlich darstellen zu können, müssen die politischen Rahmenbedingungen stimmen. In diesem Zusammenhang sind das Land und die Kommunen aufgefordert, die Anzahl der Umschlaganlagen Straße–Schiene in der Fläche deutlich zu erhöhen, sodass in Abstimmung mit der Wirtschaft die anfallenden Güteraufkommen bedarfsgerecht gebündelt werden können. Um bereits bestehende Anfragen an die Unternehmen realisieren zu können, ist

darüber hinaus eine flächendeckende Ertüchtigung der Bahnstrecken vorzunehmen. Ziel muss das Erreichen einer Streckenklasse sein, die eine Achslast von mindestens 22 t erlaubt, da dies für den Einsatz batterieelektrischer Lokomotiven und schwerer Güterzüge notwendig ist.

5. Die günstige Klimabilanz von Schienenverkehr wird vor allem im elektrischen Betrieb erreicht. Daher wird das Land aufgefordert, auf der Hauptachse Erfurt–Schweinfurt in ihrem Verlauf durch Südthüringen einen ausreichenden Elektrifizierungsgrad herzustellen, der den Einsatz batterieelektrischer Züge erlaubt.

/ Finanzierung sicherstellen sowie Angebots- und Servicequalität im ÖPNV verbessern

1. Der ÖPNV befindet sich insbesondere in seiner straßengebundenen Form in einem sich zuspitzenden Spannungsfeld zwischen sich ändernden Bedarfen im Zuge der Verkehrswende und des sich wandelnden ökologischen Bewusstseins der Gesellschaft auf der einen sowie finanziellen Zwängen und steigendem Kostendruck auf der anderen Seite. Die Einführung und Verstetigung eines vergleichsweise kostengünstigen, verkehrsträgerübergreifenden und bundesweit nutzbaren Abotickets hat aus Fahrgast-sicht eine beträchtliche Steigerung des Komforts bei der Buchung von ÖPNV-Leistungen bewirkt. Das „Deutschlandticket“ wird daher in der Art und Weise seiner Ausgestaltung grundsätzlich begrüßt; es führt jedoch bislang zu Einnahmeausfällen bei vielen Verkehrs-

- unternehmen. Vor diesem Hintergrund müssen die Landkreise als Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV) sowie in der weiteren Konsequenz das Land und der Bund die auskömmliche Finanzierung der gesamten ÖPNV-Struktur sicherstellen und kontinuierlich an die sich ändernden Bedarfe anpassen. Eine auskömmliche Finanzierung darf nicht durch Beihilferegulierungen der EU beschnitten werden.
2. Der bestehende Mangel an Fachkräften im Bereich des Fahrpersonals lähmt die Leistungsfähigkeit des ÖPNV massiv und hemmt seine weitere Entwicklung. Um einen besseren Hebel für die Gewinnung und Sicherung einer ausreichenden Fachkräftebasis zu haben, sind die Vorgaben in den Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger anzupassen.
 3. Um gut ausgebildetes Fahrpersonal in ausreichender Zahl zu gewinnen, muss der bürokratische Aufwand bei der Beantragung einer Fahrerlaubnis und alle auf dem Weg zur Tätigkeit als Berufskraftfahrer verbundene Verwaltungsakte reduziert werden. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen (insbesondere Fahrerlaubnisverordnung, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz sowie Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung) sind hierfür besser aufeinander abzustimmen. Sich überschneidende Schulungsinhalte in der Fahrerlaubnisausbildung und der (beschleunigten) Grundqualifikation sind zu streichen. Eine Herabsetzung des Mindestalters für Busfahrer ist anzustreben.
 4. Die notwendige Modernisierung und Umrüstung der Busflotten auf alternati-

ve Antriebe im Kontext des Klimapaketes zieht hohe Investitionen nach sich. Das Land Thüringen ist aufgerufen, dieses Erfordernis zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge im Bereich der Mobilität ausreichend finanziell zu unterstützen bzw. Mittel beim Bund einzuwerben.

5. Erfahrungsgemäß ist ein attraktives Angebot an Verbindungen im ÖPNV hinsichtlich Fahrzeiten, Anschlüssen und Komfort das entscheidende Kriterium für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV. Die optimale Verknüpfung von Bus- und Bahnlinien an Knotenpunkten wird über einen Integralen Taktfahrplan (ITF) erreicht. Der von der LEG im Auftrag des TMDI hierfür ausgearbeitete Rahmennetzplan ist planmäßig und sukzessive in Thüringen auszurollen, in der Regionalplanung verbindlich vorzugeben und dabei fortlaufend zu verfeinern. Die Einrichtung und Zertifizierung von PlusBus- und Takt-Bus-Linien sorgt für eine wahrnehmbare Steigerung von Qualität und Zuverlässigkeit im Buslinienverkehr. Daher sind diese Instrumente stärker anzuwenden. Das Konzept der landesbedeutsamen Buslinien ist in diese Strategie ebenfalls einzubeziehen und unter Berücksichtigung stark frequentierter Ziele wie dem Erfurter Kreuz weiterzuentwickeln. Das Angebot an Fahrten und Verbindungen im tendenziell unterversorgten ländlichen Raum ist generell aufzuwerten.
6. Eine engere Abstimmung zwischen den Landkreisen als Aufgabenträger ist für die Steigerung der Qualität des ÖPNV unerlässlich. Um die Voraussetzungen hierfür zu verbessern, wird die Bildung

eines gemeinsamen Verkehrsverbundes durch alle Südthüringer Gebietskörperschaften bzw. ihr Anschluss an einen bestehenden Verbund (z. B. VMT) als zweckdienlich erachtet. Alternativ sind andere ausreichend verbindliche Kooperationsstrukturen zu nutzen.

7. Die zunehmende Digitalisierung von Prozessen trägt auch im ÖPNV zu einer einfacheren und komfortableren Nutzung der Services bei. Hierzu zählen beispielsweise Anwendungen auf Basis von Smartphone-Apps zur Nutzung von Online-Tickets oder zum Abruf von Echtzeit-Fahrplandaten. Auch die Ausstattung von Fahrzeugen ist Teil der Digitalisierung (z. B. Scanner für QR-Codes und Fahrgastinformationssysteme). Die Einführung und Verbreitung entsprechender Anwendungen und Ausstattungen ist spätestens seit der Einführung des Deutschlandtickets eine notwendige Voraussetzung für eine zeitgemäße Nutzerinteraktion. Das Land sollte darauf hinwirken, diesen Vorgang deutlich zu beschleunigen und nachhaltig zu unterstützen. Hierzu zählt beispielsweise auch die flächendeckende Ausstattung von ÖPNV-Haltestellen mit digitalen Fahrgastinformationssystemen.
8. Industrie- und Gewerbegebiete stellen Haltestellen mit einem potenziell hohen Aufkommen an Fahrgästen dar. Um dieses Potenzial bedarfsgerecht zu bedienen, sind Fahrpläne mit der Maßgabe zu entwerfen, sie an die Schicht-/Werkzeiten vor Ort anzupassen. Das Erfurter Kreuz als größtes Industrie- und Gewerbegebiet Thüringens nimmt hierbei eine herausragende Stellung ein. Der bereits hohe und künftig weiter zunehmende Arbeitskräftebesatz der Unternehmen verlangt nach wirkungsvollen Lösungen für eine effiziente Mitarbeitermobilität. Die Einrichtung und Finanzierung flexibler ÖPNV-Bedienkonzepte (z. B. als Linienbedarfsverkehr gem. § 44 PBefG) zwischen den Wohnschwerpunkten der Arbeitnehmer und dem Erfurter Kreuz ist als geeignetes Instrument in Abstimmung mit den Aufgabenträgern anzugehen. Ein Anpassungs-/Abstimmungsbedarf zwischen den Aufgabenträgern des ÖPNV besteht auch auf länderübergreifender Ebene. So ist die ÖPNV-Anbindung des Raumes Kronach an Sonneberg über Neuhaus-Schierschnitz unter Beachtung der Schichtzeiten Südthüringer Unternehmen als verbesserungswürdig einzustufen.
9. Im Sinne der Tourismusförderung sind touristisch bedeutsame Verbindungen im Nahverkehr über Landkreisgrenzen hinweg zu etablieren bzw. zu sichern. Für die Ausrüstung von Fahrzeugen für den Transport von E-Bikes und Fahrrädern bzw. Skiausrüstung auf entsprechend frequentierten Routen sind Landeszuschüsse nötig. Das Rennsteigticket bzw. NahTour-Ticket sollte auf die gesamte Destination Thüringer Wald ausgeweitet werden.
10. Taxen gemäß § 8 PBefG sind als ergänzende Bausteine des ÖPNV im Bedarfsverkehr konsequent einzusetzen und in die Nahverkehrsplanung einzubeziehen.



INNOVATION

Innovationskraft der Wirtschaft steigern – Wettbewerbsfähigkeit verbessern

Politische Rahmenbedingungen haben großen Einfluss auf das Innovationsverhalten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Investitionen in Forschung und Entwicklung sind branchenübergreifend notwendig, um den Wirtschaftsstandort Südthüringen zukunftsfest und international wettbewerbsfähig aufzustellen. Mit den in Südthüringen ansässigen Hochschulen und Instituten gibt es eine enge wissenschaftliche Anbindung und ein Netzwerk, welches weiterentwickelt sowie gestärkt werden muss. Politik und Verwaltung müssen sich auf ihre Rolle als Rahmengeber konzentrieren und dafür Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten anstreben. Gesetzesvorschläge

sind auf Innovationsfreundlichkeit zu prüfen, Innovationshemmnisse in geltenden Gesetzen sind abzubauen und durch eine Entschlackung von Verfahren ist die Innovationstätigkeit der Unternehmen zu stärken. Die Innovationsförderung ist in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf Effektivität und Ergebnisorientierung zu prüfen und weiterzuentwickeln.

/ Forschungsergebnisse und Innovationen unterbrechungsfrei in den Markt bringen

Wissen zu generieren ist vorwiegend mit hohen finanziellen Aufwänden verbunden. Um dieses Wissen in marktfähige Innovationen umzusetzen, sind gefestigte Netzwerke auf- und auszubauen und Brüche in der Kette „In-

vention-zu-Innovation“ zu verhindern. Die Unterbrechungsfreiheit muss durch die Landesregierung insbesondere dann gewährleistet werden, wenn Zuständigkeiten für Forschung und Entwicklung, Transfer sowie Innovation verschiedenen Ministerien zugeordnet sind.

1. Zur Stärkung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sollten sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch weiter als bisher für eine Zusammenarbeit mit Unternehmen öffnen, indem der Transfer als dritte Säule neben Forschung und Lehre in Thüringen weiter gestärkt wird.
2. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von regionaler Wirtschaft, Wissenschaft und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen muss weiter unterstützt werden.
3. Wissenschaft, Forschung, Entwicklung, Produktion und Marktzugang sind stärker zu vernetzen, damit innovative Spitzenleistungen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen einfließen.
4. Die Aktivitäten der Thüringer Forschungsinstitutionen müssen stärker auf die Bedarfe der heimischen Wirtschaft ausgerichtet werden.
5. Transformationsinvestitionen müssen branchen- und technologieoffen möglich sein. Die Verfolgung eines disruptiven Ansatzes ist in Forschung und Entwicklung für mehr Innovation und Transfer zu verstärken.
6. Für Universitäten und Hochschulen ist ein wirkungsvolles Anreizsystem zu entwickeln, um den Wissens- und Technologietransfer mit dem Fokus auf Innovation anstatt Invention in Zusammenarbeit mit Thüringer Unternehmen anzukurbeln.

7. Die Landesregierung beseitigt die im Hochschulgesetz enthaltene Zivilklausel (§ 5 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz), die die Hochschulen verpflichtet, sich selbstbestimmt an moralisch-ethischen Standards auszurichten, um Forschung und Entwicklung in Wehrtechnik zu ermöglichen. Forschungsvorhaben mit nicht-ziviler Ausrichtung müssen möglich sein, um den Freistaat Thüringen attraktiver für nationale und internationale Forschung aufzustellen.
8. Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und Technologie- und Gründerzentren sind als wichtige Institutionen im Innovationsnetzwerk zu stärken.
9. Unternehmensgetragene Kooperationen der Unternehmen bei Innovationen und Transfers müssen gestärkt werden. Zur Steigerung der unternehmensgetragenen FuE-Tätigkeiten sind Maßnahmen zu entwickeln, die die strategischen Fähigkeiten und Innovationskompetenzen der Unternehmen erhöhen und die Integration in die regionalen Innovationsökosysteme verbessern.
10. Zur Förderung der rechtssicheren Digitalisierung der Thüringer Kommunen und der Wirtschaft soll die Landesregierung eine Positivliste von Software- und Hardware-Produkten erstellen, deren Nutzung rechtskonform möglich ist.

/ Förderprogramme des Freistaats optimieren

1. Die Thüringer Förderprogramme müssen sich am aktuellen Draghi-Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU orientieren.

2. Ergänzend zum bestehenden GRW-Förderprogramm sollte der Freistaat ein Investitionsförderprogramm für Vorhaben zwischen 10.000 Euro und 500.000 Euro auflegen, welches branchenoffen ausgelegt ist. (In Abgrenzung zu „Innovativ“, welches nur innovative Vorhaben mit einer Investitionssumme zwischen mindestens 20.000 Euro und maximal 250.000 Euro adressiert.)
3. Um Thüringen vor Substanzverlust im Unternehmensbereich zu schützen, ist die Einführung eines Niedrigzins-Kreditprogramms zur Liquiditätssicherung seitens der TAB erforderlich.
4. Das Programm „Digitalbonus Thüringen“ ist fortzuführen.
5. Das Förderprogramm „Mikrodarlehen“ sollte auch für Unternehmen zugänglich sein, die bereits länger als acht Jahre am Markt sind. Der Finanzierungsbetrag sollte von bisher 35.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht werden. Die derzeitige Richtlinie tritt mit dem 31.12.2025 außer Kraft, weshalb rechtzeitig eine Verlängerung sichergestellt werden sollte.
6. Unternehmen sollen einen leichteren Zugang zu alternativen Finanzierungen erhalten, z. B. zu den Thüringer Beteiligungsprogrammen oder Beteiligungsfonds über innovationsgetriebene Projekte hinaus unter Einbeziehung der Finanzierung von Betriebsmitteln.
7. Der in Thüringen geplante Fonds für wachstumsstarke Unternehmen ist mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
8. Die Förderung durch den Digitalbonus Thüringen soll jede Form von Diskriminierung ausschließen und für alle kleinen

und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft möglich sein, ohne einzelne Wirtschaftsbereiche auszuschließen. Die Richtlinie ist entsprechend abzuändern.

9. Für Gründer, Hochqualifizierte, Akademiker, auch mit Migrationshintergrund sowie KMU mit innovativen Vorhaben, die nicht länger als 5 Jahre am Markt sind, sollte zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen ein Direktkredit bei der Thüringer Aufbaubank von 35.000 bis 250.000 Euro angeboten werden.

/ Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und Protektionismus beseitigen

Internationale Märkte und der globale Handel sind ein wichtiger Pfeiler für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen mit ihren innovativen und hochwertigen Produkten und Dienstleistungen. Essenziell dafür sind die Stärkung des internationalen Freihandels, der Abbau von Restriktionen und Handelsbarrieren sowie eine effektive Unterstützung durch die Politik.

1. Wertegetragene politische Intentionen in den Außenwirtschaftsstrategien dürfen den Zugang zu internationalen Märkten für die Wirtschaft nicht verhindern. Ein internationaler Handelskrieg ist zu vermeiden.
2. Die Entbürokratisierung und Harmonisierung des Außenwirtschaftsrechts müssen auf allen Ebenen vorangetrieben und internationale Handelshemmnisse gezielt beseitigt werden.
3. Der Abschluss und die Umsetzung von internationalen Freihandelsabkommen

sind zu forcieren.

4. Die Wirkung von Sanktionen und Embargos ist regelmäßig zu überprüfen und diese sind bei fehlender Wirkung abzuschaffen.
5. Der Protektionismus im europäischen Binnenhandel und bei der Erbringung von Dienstleistungen in Europa (Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit z. B. bei Mitarbeiterentsendung) ist zu beseitigen und die Harmonisierung zu beschleunigen.
6. Der Freistaat Thüringen sollte die Südthüringer Wirtschaft bei der Erschließung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte weiter unterstützen.
7. Die Thüringer Außenwirtschaftsstrategie und die konkreten Maßnahmen der Thüringer Außenwirtschaftsförderung sind auf die aktuellen Bedarfe der Unternehmen auszurichten. Doppelstrukturen sind zu vermeiden.
8. Die Wirtschaft bekennt sich dazu, Menschenrechte zu schützen sowie untragbare Arbeitsbedingungen und Umweltschäden weltweit zu vermeiden. Freiwillige Maßnahmen sind rechtlichen Regulierungen stets vorzuziehen. Letztere bedürfen begründeter Erfordernisse und sollten mit Augenmaß und unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Wirtschaft getroffen werden. Das EU-Lieferkettengesetz, das deutsche Lieferkettengesetz, die EU-Entwaldungsverordnung etc. stellen Unternehmen bereits jetzt vor große Herausforderungen und sind deshalb unbedingt auf ihre Wirkung, Redundanz und auf ihren Aufwand hin mit dem Ziel der Abschaffung zu evaluieren.

FACHKRÄFTEBEDARF

Zuzug ermöglichen, um Wohlstand zu sichern

Bereits seit 2015 entwickelt sich Thüringens Wirtschaft schwächer als die deutsche Wirtschaft insgesamt. Die Erklärung hierfür liefert der Arbeitsmarkt. In den vergangenen zehn Jahren nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutschlandweit um 16 Prozent zu. In Thüringen betrug der Anstieg ein Prozent, in Südthüringen ergab sich jedoch ein Rückgang um zwei Prozent. Eine Trendwende ist nicht zu erwarten. In den nächsten zehn

Jahren werden die Beschäftigtenzahlen demografisch bedingt von 800.000 Personen auf 660.000 Personen zurückgehen. Nur durch Zuwanderung lässt sich diese Entwicklung dämpfen.

/ Thüringen für Fachkräfte attraktiver machen

1. Der Freistaat wird aufgefordert, durch aktives Handeln und Kommunikation ein positives Image Thüringens zu forcieren.



2. Der Freistaat Thüringen muss seine bestehenden Aktivitäten im Bereich der Fachkräfteakquise aus dem Projektstadium in ein politisches Handlungsfeld überführen und anhand einer Landesstrategie zentral steuern. Bevor es zu Anwerbungen kommt, muss für alle Bewerber ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im Freistaat vorhanden sein. Das Projekt des Freistaates zur German Professional School wird in der vorliegenden Form abgelehnt.
3. Für die Sicherung der Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ist der Zuzug von Arbeits- und Fachkräften unabdingbar. Die neue Landesregierung soll eine einheitliche zentrale Arbeitsweise für Fachkräftemigration in Thüringen etablieren, welche die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit beinhaltet.
4. Eine unbürokratische Antragstellung muss gewährleistet sein, damit eine Niederlassungserlaubnis für qualifizierte Fachkräfte frühzeitig erfolgen kann. Behördenprozesse der öffentlichen Verwaltung sollten auch in Englisch angeboten werden.
5. Regionale Initiativen zur Fachkräftesicherung wie das Vietnamprojekt der Südthüringer Wirtschaftskammern müssen durch Förderprogramme unterstützt und Synergien gehoben werden.
6. Die Schaffung bezahlbarer Mietwohnungen für Bezieher mittlerer Einkommen muss außerhalb der Oberzentren unterstützt sowie die Errichtung von Wohneigentum durch das Vorhalten von Bauland befördert werden. Kommunen sind bei dessen Erschließung zu unterstützen. Zur Stärkung des ländlichen Raums müssen Anreize für Erwerb und Umbau von Bestandsimmobilien geschaffen werden. Für die Schaffung von notwendigem Wohnraum sind privatwirtschaftliche Investitionen notwendig und gleichwertig zu fördern.
7. Kinderbetreuungsangebote müssen so ausgerichtet sein, dass diese den Eltern eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen.
8. Ein bedarfsorientierter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), der auch die

Schichtzeiten in den Gewerbegebieten berücksichtigt, berufsbegleitende Maßnahmen sowie ansprechende jugendorientierte Kultur- und Integrationsangebote sind erforderlich.

9. Eine vollumfängliche Versorgung mit notwendigen medizinischen Einrichtungen ist auch im ländlichen Raum vorzuhalten, um die Attraktivität der Region mit Blick auf das Leben und Arbeiten zu verbessern.
10. Ein positives gesellschaftliches Klima für die Entwicklung von Gründergeist und Unternehmerpersönlichkeiten ist zu schaffen.

/ Bestehende Potenziale heben

1. Es müssen steuer- und sozialversicherungspflichtige Anreize z. B. Beitragsfreiheit geschaffen werden, die die Attraktivität der Arbeit für Arbeitnehmer, die nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze noch berufstätig sind, zu erhöhen.
2. Der Freistaat Thüringen soll Schüler- und Jugendprojekte zur Bindung künftiger Fachkräfte an die Region weiterhin unterstützen.
3. Über die Arbeitsmarktpotenziale von Menschen mit Behinderungen muss besser informiert werden.
4. Hochschulen müssen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der akademischen Fachkräftebasis für Thüringen leisten. Die Ausrichtung der Studiengänge sollte sich am Wirtschaftsbedarf orientieren. Insbesondere sollte, mit Blick auf die zur Verfügung gestellten öffentlichen Finanzierungsmittel, der Fokus der Hochschulen verstärkt darauf ausgerichtet werden, ausländische Studierende für die Thüringer Wirtschaft zu gewinnen. Die dafür erforderliche Vermittlung der deutschen Sprache ist verpflichtend in die Studiengänge einzubinden. Zudem müssen die Hochschulen noch stärker dabei unterstützt werden, internationale Studenten frühzeitig über Beschäftigungsmöglichkeiten in Thüringen zu informieren und gemeinsam mit der Wirtschaft beim Übergang in den regionalen Arbeitsmarkt zu begleiten. Studenten aus Nicht-EU-Staaten sollen sich über Studiengebühren an den Kosten ihres Studiums beteiligen. Die Studiengebühren werden zurückerstattet, wenn es zu einer mindestens dreijährigen Arbeitsaufnahme in Thüringen kommt.
5. Es muss eine Verstetigung der Richtlinie zur Förderung der Fachkräftemigration inklusive der Forderung zur Absicherung einer beruflichen und sozialen Integrationsbegleitung geben.
6. Die Personalförderung des Landes muss sich am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) orientieren. Es darf keine einseitige Förderung für bestimmte Bildungswege bestehen. Die Personalförderung im Rahmen der Thüringer Förderrichtlinie „Forschung und Entwicklung und Innovationen – FTI-Thüringen PERSONEN“ muss entsprechend geändert werden.
7. Das Aufenthaltsgesetz § 40, Absatz (1), Punkt 2 sollte abgeschafft werden, um die Kernkompetenz der Personaldienstleister zuzulassen und Einstellungen auch als Leiharbeiter zu ermöglichen.



BILDUNGSPOLITIK

Stabile Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Ausbildung sicherstellen

Die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverhältnisse hat sich im Kammerbezirk der IHK Südthüringen in den letzten 15 Jahren drastisch um 56 Prozent verringert. Zudem hat die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gegenüber akademischen Laufbahnen stark an Wert verloren. Zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es für die regionale Wirtschaft von Bedeutung, dass der duale Bildungsweg gestärkt und alle Potenziale genutzt werden.

/ Ausbildungsreife erhöhen

1. Die allgemeinbildenden Schulen müssen ihrem Bildungsauftrag endlich gerecht werden und junge Menschen vollumfänglich auf die Anforderungen im Berufsleben vorbereiten.
2. Die Landesregierung muss stabile Rahmenbedingungen in Form von ausreichendem Lehrpersonal schaffen und einen dem Lehrplan entsprechenden Unterricht unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schüler sicherstellen.

3. Längeres gemeinsames Lernen trägt zur Erhöhung der Ausbildungsreife bei. Für eine flächendeckende Umsetzung setzt die Landesregierung einen zusätzlichen Übertrittspunkt zum Gymnasium nach der Klassenstufe 8 für die Thüringer Regelschulen analog zur Regelung für Gemeinschaftsschulen um. Die Anforderungen an den Übertritt von der Regelschule zum Gymnasium nach Klasse 8 sind wie beim Übergangspunkt „Grundschule-Gymnasium“ nach Klassenstufe 4 zu regeln.
4. Der Förderunterricht ist auszuweiten, um Bildungslücken und die Schulabbrecherquote von derzeit 9,3 Prozent auf 6,8 Prozent (Bundesdurchschnitt, lt. INSM-Bildungsmonitor 2024) zu reduzieren.
5. Projekte zur Steigerung von Leistung und Motivation von Schülern und Schulabgängern sind aktiv in allen Schulformen zu unterstützen.
6. Zur Sicherstellung der Ausbildungsreife von Bewerbern aus Drittstaaten muss sich der Freistaat für ein Instrument, vergleichbar mit der Einstiegsqualifikation der Agentur für Arbeit, engagieren.
7. Durch Nutzung zeitgemäßer digitaler Lehrmedien kann der Zugang zu Lernstoff erleichtert und der Lernerfolg effizienter von Lehrkräften überprüft werden. Schulen, Lehrkräften und Schülern sind entsprechende Technik durch Mittel aus dem Digitalpakt 2.0 des Bundes zur Verfügung zu stellen.

/ Berufsorientierung verstärken

1. Die Berufsorientierung sowie praxisorientiertes Lernen sind im Thüringer

Schulgesetz verankert und als fachlicher Schwerpunkt in allen Schulformen, zusätzlich auch an berufsbildenden Schulen, strukturiert und zielgerichtet in der Fläche umzusetzen.

2. Die Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen ist mit Blick auf diverse Instrumente sowie auch auf die berufsbildenden Schulen (Übergangssysteme) fortzuschreiben.
3. Projekte der Berufsorientierung, die auf stärkere Zusammenarbeit von Unternehmen, Schulen und Schülern setzen, sind dauerhaft zu stärken. Dabei müssen regionale und unternehmensspezifische Gegebenheiten berücksichtigt und den Akteuren vor Ort ausreichend Freiräume für die Projektumsetzung eingeräumt werden.
4. Um bildungsferne aber praktisch orientierte Jugendliche während der Schulzeit an allgemeinbildenden Schulen nicht zu verlieren, sondern frühzeitig für das Berufsleben vorzubereiten, sind seitens des TMBWK Praxisklassen in allen weiterführenden Schularten zu ermöglichen.
5. Die Erhöhung des Mindestlohns schwächt die Attraktivität der Berufsausbildung. Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass Berufswegplanungen für Schulabgänger durch Lehrkräfte in Richtung einer fachlich fundierten beruflichen Bildung durchgeführt werden.
6. Die vom Land Thüringen finanzierte Praktikumsprämie ist von der Landesregierung im Sinne der Gleichbehandlung auch auf Erprobungen in IHK-zugehörigen Unternehmen auszuweiten, um

die duale Berufsausbildung ebenso in Industrie, Handel und Dienstleistungsunternehmen zu stärken.

/ Alternative Karrierewege zum Studium aufzeigen

1. Wege einer dualen Berufsbildung müssen durch Lehrkräfte und Berufsberater stärker als gleichwertige und alternative Karrierechancen vorgestellt und beworben werden.
2. Studienabbrechern ist das duale System als Alternative zur Hochschulausbildung durch Fach- und Hochschulen aktiv anzubieten. Insbesondere die Vielfalt der höheren beruflichen Bildung mit den Abschlussmöglichkeiten zum Bachelor Professional und Master Professional stellt eine gleichwertige Alternative zum Hochschulabschluss dar.

/ Rahmenbedingungen für Auszubildende verbessern

1. Wohnheimkapazitäten und deren technische Infrastruktur sind aufzuwerten und auszubauen. Die Förderbedingungen sollten dabei denen für studentisches Wohnen gleichgestellt werden.
2. Die kontinuierliche Förderung von Übernachtungs- und Fahrtkosten für alle Auszubildenden und Berufsschüler in Thüringen ist durch den Freistaat wieder aufzunehmen, umzusetzen und langfristig sicherzustellen.
3. Die Entscheidungsverfahren, insbesondere in den bundesländerübergreifenden Regionen, zur Wahl des Berufsschulstandortes sind unbürokratisch und schnell zu regeln.



BERUFSSCHULEN UND BILDUNGSDIENSTLEISTER

Handlungsspielräume der Bildungseinrichtungen erweitern

Berufsschulen leisten mit der Vermittlung von berufsspezifischem Fachwissen einen entscheidenden Beitrag an der dualen Berufsausbildung. Neben den Berufsschulen ergänzen auch die Bildungsdienstleister, z. B. als Durchführungsort von überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen und praktischen Abschlussprüfungen, den Qualifizierungsprozess. Sie sichern somit die Ausbildungsfähigkeit zahlreicher KMUs. Deshalb ist es notwendig, dass sowohl für den Berufsschulunterricht als auch für Bildungsdienstleister Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein dem Arbeitsmarkt angepasstes Lehren und Lernen sicherstellen.

/ Qualität der schulischen Ausbildung in der Fläche sichern

1. Südthüringer Berufsschulen sind langfristig zu Kompetenzzentren weiterzuentwickeln und Berufsschulkooperationen zur Etablierung moderner und digitaler Lernformate voranzutreiben. Ziel ist, eine wohn- bzw. ausbildungsortnahe Beschulung mit der gebotenen Qualität besonders in der Grundstufe und Fachstufe sicherzustellen. Hierzu werden neue Unterrichtskonzepte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und digitale Lehrmethoden an verschiedenen Orten für Berufsschulen flächendeckend implementiert.

2. Die Mindestklassenstärke an Berufsschulen im ländlichen Raum ist nach unten zu flexibilisieren.
3. Die Vernetzung von Berufsschulen und Bildungsträgern wird gefördert. Die Landesregierung öffnet Staatliche Berufsschulen für ein flächendeckendes Angebot an berufsbezogenen Deutschkursen für ausländische Berufsschüler mit entsprechendem zusätzlichem Lehrpersonal. Die Teilnahme daran ist als verpflichtend zu etablieren.
4. Zur Stärkung berufsspezifischer Sprachförderung von Auszubildenden ohne Deutsch als Muttersprache etabliert die Landesregierung niederschwellige Instrumente, die die Bedarfe von Unternehmen, Auszubildenden sowie Bildungsdienstleistern gleichermaßen berücksichtigen.
5. Die Förderung von Ergänzungslehrgängen für KMUs bei etablierten regionalen Bildungsdienstleistern muss zielgerichtet fortgeführt werden.
6. Innovative Wege sind bei der Berufsschullehrerqualifizierung zu etablieren, um eine ausreichende Anzahl qualifizierter Berufsschullehrer vorhalten zu können. Die Jobbörse der Arbeitsagentur ist bei der entsprechenden Stellenausschreibung einzubeziehen.
7. Die Landesregierung führt eine Blockwochenregelung analog der Vereinbarung zur Organisation des Berufsschulunterrichtes vom 20.08.2002 wieder ein. Dabei werden die Ausschöpfung der Planungsgröße von 8 Unterrichtsstunden pro Tag sowie branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt.
8. Einheitliche Blockpläne erleichtern die

Koordination zwischen Berufsschule, Unternehmen und Bildungsdienstleister und ermöglichen eine bessere Integration von Auszubildenden in alle ausbildungsrelevanten Abläufe bei den Partnern der dualen Ausbildung. Die thüringenweite Vereinheitlichung muss durch die Landesregierung vorangetrieben werden.

9. Die Landesregierung setzt sich in der Kultusministerkonferenz im Rahmen der Festlegung der Ferienzeiten in Deutschland für eine gleichbleibende Schuljahreslänge bzw. Ferienregelung für Thüringen ein.

/ IT-Infrastruktur an Berufsschulen schnell ausbauen

1. Die Anpassung von Lerninhalten an die Digitalisierung muss parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft durch die Thüringer Landesregierung bzw. das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThiLLM) sichtbar gemacht werden.
2. Allgemeingültige technische Standards speziell für Berufsschulen müssen durch die Landesregierung in Verbindung mit dem ThiLLM thüringenweit definiert und etabliert werden. Als technische Grundlage müssen WLAN-Empfang sowie ein entsprechender Stromanschluss an allen Schularbeitsplätzen für Lehrer und Schüler zur Verfügung stehen.
3. Mit dem gezielten Abruf von Mitteln aus dem Digitalpakt 2.0 (Bund) durch den Freistaat Thüringen sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Qualitätsentwick-

lung in der digitalen Lehrkräftebildung dringend voranzutreiben. Entsprechende Förderrichtlinien und Nachweisverfahren sind zu entbürokratisieren. Die Kooperation zwischen Freistaat und Schulträgern muss gestärkt werden.

4. Um langfristige IT-Systemausfälle zu vermeiden, sollte die Betreuung und Wartung der IT-Infrastruktur in den Berufsschulen durch externe Dienstleister dauerhaft sichergestellt werden.

/ Selbstbestimmung der Berufsschulen fördern

1. Die Thüringer Schulen müssen durch den Freistaat mehr Selbstbestimmung bei der Planung von Lehr- und Lerneinheiten erhalten. Nur so können sie Lehrpläne im Hinblick auf das jeweilige Bildungsniveau im Klassenverband kurzfristig anpassen und Lerndefizite ausgleichen.
2. Schulen müssen vom Freistaat oder vom Schulträger ein eigenes Budget erhalten, um schnell und unbürokratisch notwendige Investitionen tätigen zu können.
3. Möglichkeiten durch Teilrechtsfähigkeit von Berufsschulverbänden sind von der Landesregierung zu prüfen und geeignete Konzepte mit Blick auf den Erhalt von Berufsschulen in der Fläche sowie der eigenverantwortlichen Ausgestaltung von Schulen zu prüfen und voranzutreiben.
4. Seitens des TMBWK ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Berufsschulen im Hinblick auf eine zukunftsfähige Ausstattung sowie eine multifunktionale Lernumgebung und moderne Unterrichtsführung

gesteigert wird. Hierfür ist eine Unterstützung der Schulträger durch den Freistaat notwendig.

5. Im Rahmen des Startchancen-Programms des Bundes wird Thüringen bis 2034 insgesamt 230 Millionen Euro erhalten. Die Mittel kommen auch Berufsschulen zugute. Wir erwarten von der Landesregierung eine zügigere Planung und Ausschüttung der Mittel, damit die Berufsschulen kurzfristig von dem Programm profitieren können.

/ Lehrermangel an Berufsschulen effektiv reduzieren

1. Die Landesregierung muss einen qualifizierten Lehrkörper an Berufsschulen sicherstellen und dem Lehrermangel durch Sofortmaßnahmen und Gewinnung von Lehrernachwuchs begegnen.
2. Die Lehrerfortbildung ist bezüglich einer sicheren methodisch-didaktischen Umsetzung digitaler Lernkonzepte auszurichten.
3. Perspektiven für Quereinsteiger im Schuldienst müssen wie für studierte Pädagogen durch gleichwertige Vergütungssätze attraktiver gestaltet und die Benachteiligung von Fachpraxislehrern beendet werden.
4. Innovative Wege für die Berufsschullehrerqualifikation (z. B. duale Studiengänge; neue Kombinationen von Fach- und Pädagogikstudium) sind einzuführen.
5. Zur Sicherung der regionalen Bedarfe ist die Ausbildung von Berufs- und Regelschullehrern an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu etablieren.



BERUFLICHE UND WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG UND STUDIUM

Fachkompetenz von morgen aktiv gestalten

Eine starke Wirtschaftsregion ist von der Verfügbarkeit gut qualifizierter Fachkräfte abhängig. Der Strukturwandel aufgrund von technologischem Fortschritt zwingt die Unternehmen, Kenntnisse und Fertigkeiten der Arbeitskräfte zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Dabei stellen auch die Digitalisierung und die gezielte Nutzung digitaler Anwendungen eine große Herausforderung für die Betriebe dar. Wenn es der Region nicht gelingt, Fachkräfte anwendungsorientiert aus- und fortzubilden, wird sich dies zukünftig auch auf den Fortschritt der Digitalisierung auswirken. Die Thüringer Wirtschaft benötigt geeignete Rahmenbedingungen, um eine berufsbegeleitende Weiterbildung zu ermöglichen.

/ Regionale Weiterbildung stärken

1. Bei der Vergabe von Förderleistungen für berufliche Weiterbildung müssen vergleichbare Zertifizierungssysteme neben der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) ermöglicht werden.
2. Förderrichtlinien für bedarfsgerechte Weiterbildungsmodelle müssen weiterentwickelt und entbürokratisiert werden.
3. Bildungsträger sind durch Investitionsförderungen, dem Markt angepasste Bundesdurchschnittskostensätze sowie entbürokratisierte AZAV-Regelungen zu stärken.
4. Um die Aufstiegs- und Entwicklungschancen durch duale Ausbildung, betriebliche Weiterbildung und Höhere

Berufsbildung stärker zu kommunizieren, muss eine breit angelegte Offensive in der Öffentlichkeit durch den Freistaat verstärkt werden.

5. Berufsbegleitendes Lernen im Einklang mit Arbeit und Familie muss stärker unterstützt werden, z. B. durch den bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungszeiten bzw. Zuschüsse zur privaten Kinderbetreuung.
6. Durch den Freistaat müssen geeignete Instrumente etabliert werden, um ältere Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt zu halten bzw. ihre Beschäftigung durch Fortbildung zu ermöglichen.
7. Ungelernte Arbeitnehmer sind zu qualifizieren, Arbeitnehmer sind auf regionale Schwerpunktberufe im betrieblichen Kontext umzuschulen und Teilqualifikationen als Form abschlussorientierter Weiterbildung zu etablieren.
8. Finanzielle Anreizsysteme für Erwerbstätige, die Anpassungsweiterbildungen auf eigene Kosten absolvieren, sollten auf Bundesebene weitergeführt werden (vgl. Bildungsprämie). Bundeslandspezifische Förderinstrumente wie der Thüringer Weiterbildungsscheck schließen zum Teil Arbeitnehmer aus, die nicht alle standortspezifischen Kriterien erfüllen.

/ Gleichwertigkeit von Höherer Berufsbildung und Studium herstellen

1. Der Freistaat muss auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen der Höheren Berufsbildung und des Hochschulbereichs durch eine Anpassung der entsprechenden Prüfungsordnungen umgesetzt wird. Die Vergleichbarkeit ist auch für ältere Abschlüsse der höheren Berufsbildung herzustellen.
2. Die Attraktivität der dualen Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf berufliche Perspektiven ist insbesondere für Abiturienten zu erhöhen. Hierfür muss der Freistaat darauf hinwirken, dass die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung in der Praxis als gleichwertig zu den entsprechenden Qualifikationsstufen des Deutschen Qualifizierungsrahmens anerkannt werden. Das schließt eine leistungsgerechte Entlohnung auf dem Level vergleichbarer akademischer Abschlüsse ein.
3. Bildungsinteressierte Fachkräfte mit Höherer Berufsbildung, die nachfolgend ein akademisches Studium anstreben, sollten eine Anrechnung auf ihre Abschlüsse für einschlägige fortführende akademische Bildungswege entsprechend dem DQR-Level erhalten. Daher ist der Freistaat Thüringen dazu aufgefordert, eine transparente Anrechnung dualer Bildungsabschlüsse beim Übergang in eine akademische Bildung voranzutreiben.
4. Die Kosten der bundeseinheitlich geregelten Abschlüsse der Höheren Berufsbildung werden durch das Aufstiegs-Bafög in Kombination mit dem Meisterbonus fast vollständig gedeckt. Daher ist der Meisterbonus auf alle Abschlüsse der Höheren Berufsbildung, auch über das Jahr 2025, zu verstetigen und in Bezug auf die Höhe in den Nachbarbundesländern sowie mit Blick auf eine vollständige Kostendeckung auf 2.250 EUR anzuheben.



INNENSTADTENTWICKLUNG UND STÄRKUNG DES EINZELHANDELS

Bewusstseins-schärfung für Regionalität

Die Attraktivität der Innenstädte Südthüringens muss gesteigert werden. Die noch größtenteils inhabergeführten Läden Südthüringens stellen dabei ein Alleinstellungsmerkmal zu vergleichbaren Städten dar und bieten dadurch noch immer ein besonderes Einkaufserlebnis. Im Wandel der Innenstädte bildet der Handel zukünftig jedoch nicht mehr den alleinigen Schwerpunkt. Vielmehr

muss es eine größere Nutzungsvielfalt zwischen den Branchen Handel, Gastronomie und Dienstleistung, aber auch anderen nichtgewerblichen Nutzungen geben. Sämtliche an der Transformation beteiligten Akteure müssen kooperieren und Projekte zur Innenstadtentwicklung zielgerichtet unterstützt werden.

/ Politische Rahmenbedingungen verbessern

Die Thüringer Landesregierung ist aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften, sog. Business Improvement Districts (BID, auch Bündnis für Investition und Dienstleistung genannt), zu schaffen und die Nutzung des Instrumentes finanziell anzureizen.

/ Innenstädte durch Planung stärken

1. Die Neuansiedlung von Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern ist durch ein Innenstadtkonzept bzw. ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und damit verbundene finanzielle Unterstützung für die Unternehmen zu lenken. Einzelhandels- und Zentrenkonzepte sind als ergänzende Instrumente in den Mittelzentren zu erstellen und anzuwenden. Hierfür bedarf es einer interkommunalen Abstimmung.
2. Die zentralen Versorgungsbereiche sind in ihrer Funktion zu stärken und vor einem übermäßigen Kaufkraftabfluss in die städtischen Randbereiche und das Umland zu schützen. Nichtintegrierte Altstandorte dürfen im Rahmen der Umsetzung von Einzelhandelskonzepten jedoch nicht von einer weiteren Entwicklung ausgeschlossen werden. Insbesondere muss die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel sensibel gesteuert und ein ansprechender Branchenmix angestrebt werden.

/ Vernetzung der Innenstadtakteure verbessern und Aktivitäten finanziell unterstützen

Das Thüringer Aktionsbündnis „Innenstädte mit Zukunft“, in dem auch die Thüringer IHKs mitwirken, ist durch ein koordiniertes Zusammenwirken aller Beteiligten zu einer schlagkräftigen Institution weiterzuentwickeln, die wertvolle Impulse für die Belebung der Innenstädte setzt. Es bedarf der Ausreichung unterstützender Fördermittel durch das zuständige Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur (TMDI), um Maßnahmen zu flankieren bzw. zu ermöglichen. Förderprogramme sind auf ihre Praxistauglichkeit zu prüfen und ggf. anzupassen.

/ Citymanagement errichten und sichern

Die Installation eines Citymanagements ist in allen Mittelzentren erforderlich. Die finanzielle Förderung durch den Freistaat sollte aufgrund der positiven Wirkung beibehalten werden.

/ Co-Working-Spaces prüfen

Für die Belebung der Innenstädte ist die Einrichtung von Co-Working-Spaces durch die Kommunen zu prüfen.

/ Rechtsgrundlage für automatisierte Kleinstverkaufsstellen schaffen

Im ThürLadÖffG ist eine Grundlage für die freie Entwicklung sog. automatisierter Kleinstverkaufsstellen („24/7-Läden“) zu verankern. Starre Regulierungen sind zu vermeiden.

TOURISMUSWIRTSCHAFT

Thüringer Wald als attraktive Destination

Der Tourismus im Thüringer Wald ist nach wie vor in der Ausstattung sowie im Service qualitativ zu verbessern. Das noch unerschlossene Potenzial muss vorrangig durch die Unternehmer selbst erkannt und genutzt werden. Die Landespolitik ist aufgerufen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies ermöglichen. Es braucht mehr Kooperation und Abstimmung, anstatt kleinteiligen Agierens, um die Wertschöpfung im Tourismus auf das Niveau vergleichbarer Mittelgebirgsregionen zu heben.

/ Tourismusinfrastruktur zukunftsfähig gestalten

Die Tourismusförderung muss zur Pflichtaufgabe der tourismusrelevanten Kommunen (laut Landesentwicklungsplan) werden. Nur dann kann die Tourismuswirtschaft auf einer Infrastruktur aufbauen, die es den Akteuren ermöglicht, wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu arbeiten und Wertschöpfung auch für die Gemeinden zu generieren.

/ Touristische Highlights entwickeln

Die Landesregierung soll die Entwicklung und Neuansiedlung von touristischen Highlights durch gezielte Ansiedlungsförderung forcieren. Die Task Force Investorenakquise ist wieder aufzunehmen, um notwendige Investitionen zu beschleunigen und die Servicequalität der öffentlichen Hand gegenüber

Investoren entscheidend zu verbessern. Die ausgewiesenen Leuchtturmregionen Inselsberg, Oberhof und Masserberg sind zu stärken. Touristische Ganzjahreskonzepte der Regionen sind zu prüfen und im Fall der Passfähigkeit zur Landestourismuskonzeption zu unterstützen. Durch vereinfachte Prüfverfahren sollen private Investitionen an den touristisch bedeutsamen Standorten vorrangig gefördert werden.

/ Unterstützung von Baumaßnahmen

Bürokratische Hürden und komplexe Genehmigungsprozesse sind abzubauen, um die touristische Entwicklung von neuen und bestehende Bestandsprojekten voranzubringen. Baumaßnahmen in Waldnähe und Außenbereichen bedürfen Änderungen der aktuellen Bau- und Flächennutzungsvorschriften. Es sind klare, flexible und transparentere Vorschriften zu schaffen, die eine nachhaltige Bebauung an Waldrändern und die Nutzung von Außenbereichen für touristische Zwecke ermöglichen, ohne den Naturschutz zu gefährden.

/ Servicequalität steigern

Die Förderrichtlinien müssen deutlich vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden, um auch kleinen Betrieben die Möglichkeit zu geben, die Förderungen in Anspruch zu nehmen. Es sollte zusätz-



liche Zuschussförderprogramme zur Qualitätsverbesserung geben, ohne dass diese an Nachhaltigkeitsaspekte, Digitalisierung oder Arbeitsplatzkriterien gebunden sind. Ersatzinvestitionen müssen förderfähig werden, um die Ertragsstärke der Tourismuswirtschaft zu verbessern.

/ **Produkte erstellen und vermarkten**

Die Landestourismuskonzeption 2025 und die Konzeption 2025 des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. laufen zur Jahresmitte 2025 aus und sind fortzuschreiben, die Umsetzung ist nachhaltig finanziell zu untersetzen. Die Unternehmen sind bei der Produktentwicklung und Zielgruppenanalyse durch die touristische Landesgesellschaft intensiver zu unterstützen. Die Vernet-

zung regionaler Akteure der Lebensmittelindustrie, Gastronomie und Verkehrsbranche muss forciert werden. Die Vermarktung der Thüringer Wald Card ist zu unterstützen.

/ **Aktivtourismus stärken**

Die bestehenden POIs (touristisch bedeutsame Punkte) für Aktivtouristen sind zu erhalten und weitere Sportstätten für den Tourismus zugänglich zu machen. Der Thüringer Wald benötigt eine Wintersportstrategie, die bestehenden Wintersportanlagen sind auszubauen und für die Ganzjahresnutzung zu ertüchtigen. Hallenbäder sind durch das Land Thüringen finanziell zu unterstützen.

/ Touristische Angebote digitalisieren

Die landesweite Digitalisierung im Rahmen der Thüringer Content Architektur Tourismus (ThüCAT) ist weiter auszubauen und schneller umzusetzen. Die Unternehmen sind durch die zuständigen Landesgesellschaften in ihrem Digitalisierungsprozess zu unterstützen und zu begleiten.

/ Kur- und Erholungsorte stärken

Die Kur- und Erholungsorte müssen Teil

der touristischen Gesamtkonzeption des Landes werden. Die Stärkung der Kur- und Erholungsorte durch eine Reform der Kommunalfinanzen muss forciert werden. Eine finanzielle Förderung seitens der Landesregierung ist zu gewähren und zwingend an eine Zweckbindung für touristische Leistungen zu binden. Die kommunale Förderung von Kur- und Erholungsorten muss in gleicher Höhe zur Landesförderung erfolgen.

ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität begleiten und gestalten

In weniger als drei Dekaden soll klimaneutrales Wirtschaften Standard sein, so das Ziel auf Europa- wie auch auf Bundes- bzw. Landesebene. Die Politik ist aufgefordert, optimale Rahmenbedingungen und die notwendige Unterstützung der Unternehmen zur Umsetzung der gesellschaftlichen Ziele sicherzustellen.

/ Forderungen an die Europapolitik

1. Bürokratieabbau endlich messbar umsetzen

Die EU hat mit dem Green Deal im Dezember 2019 ein umfangreiches Konzept für den Weg hin zur Klimaneutralität vorgelegt. Infolgedessen wurden zahlreiche gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, die in der Ausgestaltung hochkomplex, in der

Anwendung äußerst bürokratisch und in vielen Fällen praxisfern sind. Zudem gibt es diverse Regelungen, die ähnliche Regelungsinhalte oder Forderungen an Unternehmen haben bzw. teilweise sogar widersprüchlich sind. Hier bedarf es dringend einer Verschlinkung der bereits in Kraft getretenen Regelungen sowie einer Überarbeitung dahingehend, dass keine Regelungsinhalte doppelt vorkommen oder sich widersprechen. Der von der EU-Kommission vorgelegte „Om-nibus“-Entwurf zur Überarbeitung der Regularien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zu den Lieferketten (CSRD, CSDDD, CBAM und Taxonomie) sehen wir als ersten Schritt an. Es ist essenziell, eine deutliche Reduzierung von Berichtspflichten zu erreichen und ggf.



ausreichend lange Umsetzungsfristen zu gewähren. Wir sehen ausdrücklich nicht die Anwender in der Pflicht, Doppelungen bzw. Vereinfachungen zu ermitteln, sondern den Gesetzgeber selbst.

2. Green Deal & Clean Industrial Deal wirtschaftsnah umsetzen

Mit der Ergänzung zum Green Deal, dem Clean Industrial Deal, soll u. a. der bestehende Rechtsrahmen weiter umgesetzt werden, die Dekarbonisierung der Industrie vorangetrieben und der Übergang zur Kreislaufwirtschaft verstärkt werden. Die Wirtschaft ist durch die geplanten Vorhaben auf breiter Front mit der Gefahr einer Deindustrialisierung und dem Verlust von Arbeitsplätzen betroffen. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die geplanten Maßnahmen wirtschaftsnah umzusetzen und international wettbewerbsfähige Rah-

menbedingungen sicherzustellen. Ein wesentlicher Fokus muss auf der Senkung der Energiepreise, beispielsweise durch eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Energieunion, liegen.

3. Europäisches Strommarktdesign klug umsetzen

Die Auswirkungen einer etwaigen Anpassung des europäischen Strommarktdesigns müssen sorgfältig abgewogen werden und dürfen nicht dazu führen, dass Marktmechanismen außer Kraft gesetzt werden. Neben der Sicherstellung der Versorgungssicherheit muss ein besonderer Fokus auf – im internationalen Vergleich – wettbewerbsfähigen Energiepreisen liegen.

4. Aufteilung Deutschlands in Strompreiszonen abwägen

Die EU Electricity Single Market Re-

gulation verlangt bei Netzengpässen von den EU-Mitgliedsstaaten, dass der Strommarkt in Preiszonen entlang von Engpässen aufgeteilt oder ein Plan für den Abbau der Engpässe vorgelegt werden muss. Im Sommer 2022 hat die EU-Regulierungsbehörde ACER einen Prozess initiiert, mit dem geprüft werden soll, ob die Netzengpässe in Deutschland eine Aufteilung in Strompreiszonen rechtfertigen. Eine Aufteilung Deutschlands in Strompreiszonen wird als Ultima Ratio angesehen und müsste in Abwägung der Kostenbelastungen durch die erforderliche Umstrukturierung und der Effizienzgewinne erfolgen. Statt auf einer Aufteilung Deutschlands in Strompreiszonen sollte der Fokus auf die Beseitigung von Netzengpässen sowie den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien gelegt werden.

5. EU-Beihilferecht nachbessern

Das Beihilferecht der EU ist zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit anzupassen. Dazu sind unter anderem eine Ausweitung der begünstigten Branchen und eine Verlängerung des befristeten Krisen- und Übergangsrahmens (TCTF: Temporary Crisis and Transition Framework) notwendig. Des Weiteren sind die beihilferechtlichen Vorgaben zu vereinfachen, beispielsweise die bislang sehr detaillierten Nachweis- und Mitteilungspflichten für Förderprogramme.

/ Forderungen an die Bundespolitik

1. Energieversorgung sicherstellen und Transparenz bei Stromausfällen schaffen

Die IHK Südthüringen fordert vor dem Hintergrund globaler Krisenherde die Politik auf, auch bereits getroffene energiepolitische Entscheidungen zu hinterfragen. Der Ausstieg aus Kohlenutzung sollte intensiv überdacht werden. Zumindest müssen alternative Versorgungsmöglichkeiten vor dem Abschalten zur Verfügung stehen, um die Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Energiepreisen auch in den nächsten Jahren zuverlässig sicherstellen zu können. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Kernkraft sollten verstärkt werden, beispielsweise zu neuen Reaktorkonzepten wie Fusionsreaktoren.

Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist im internationalen Vergleich gut. Dennoch können aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung selbst kurze Stromausfälle im Millisekundenbereich bzw. sogar Spannungseinsenkungen zu Betriebsunterbrechungen bzw. Schäden an Anlagen und Maschinen führen. Daher setzen wir uns für ein Auskunftsrecht über Ursachen von Stromausfällen gegenüber dem Netzbetreiber bzw. ein Überarbeiten der Entschädigungsregelungen/-ansprüche gegenüber den Netzbetreibern ein. Außerdem sollten verstärkt kommunikative Maßnahmen zwischen Netzbetreibern und Stromkunden erfolgen.

2. Staatlich induzierte Preisbestandteile möglichst vollständig streichen

Die staatlich induzierten Preisbestandteile der Energiekosten müssen für alle Unternehmen dauerhaft gestrichen bzw. möglichst maximal gesenkt werden.

Dazu ist die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu senken und die Doppelbesteuerung des Stroms durch Strom- und Umsatzsteuer abzuschaffen. Die IHK Südthüringen setzt sich außerdem für eine Reform der Netzentgelte ein. Diese soll beinhalten, dass die Netzentgelte komplett aus Steuermitteln zu finanzieren sind. Zur Finanzierung sollten auch Einnahmen des Bundes aus dem Emissionshandel eingesetzt werden. Prinzipiell muss sichergestellt werden, dass die Energiepreise für die energieintensiven Unternehmen international wettbewerbsfähig sind. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Glas- und Keramikindustrie.

3. Ausbau der erneuerbaren Energien bedarfsgerecht vorantreiben

Der Weg in eine CO₂-neutrale Welt ist aus Sicht der Wirtschaft mit Chancen und Risiken für den Industriestandort Deutschland verbunden. Daher müssen politische Entscheidungen verlässlich sein und es muss ausreichend Zeit für den Transformationsprozess eingeräumt werden. Die Bundespolitik soll alle CO₂-armen Möglichkeiten zur Energieversorgung gleichrangig behandeln und Technologieoffenheit gewährleisten. Die IHK Südthüringen setzt sich dafür ein, dass

bei der Umsetzung der europäischen Gebäude-Energieeffizienz-Richtlinie in deutsches Recht nicht über europäische Vorgaben hinausgegangen wird. Dies betrifft insbesondere die Solarpflicht, welche kritisch gesehen wird. Wir setzen uns stattdessen dafür ein, dass der Bund Anreize und Fördermöglichkeiten für Unternehmen schafft. Diese sollen die Wirtschaft stärken und Innovationen als Beitrag zum Klimaschutz anregen. Regulierungsmaßnahmen und Auflagen zur Zielerreichung lehnen wir ab. Die rechtlichen Hürden für die Umsetzung von Energy-Sharing, Mieterstrommodellen und gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung aus regenerativen Energiequellen sollen abgebaut werden. Biomasse- und Biogasanlagen sind als grundlastfähige regenerative Erzeugungsarten anzuerkennen.

4. Markthochlauf von Wasserstofftechnologien unterstützen

Die Politik muss den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft kosteneffizient und nachfrageorientiert vorantreiben und unterstützen. Dazu gehört auch der zügige Ausbau entsprechender Speicherinfrastruktur. Zentrale Triebfedern für den Markthochlauf sollen die CO₂-Bepreisung – unter Berücksichtigung von Kompensationen – sowie eine technologieneutrale Definition von CO₂-neutral erzeugtem Wasserstoff sein. Wasserstoff ist dabei sowohl als Energieträger als auch zum Einsatz in der Produktion vorzusehen. Erforderliche Förderungen, insbesondere Projekte der Wirtschaft, sind abzusichern. Des Weiteren ist eine

einheitliche Zertifizierung notwendig, um einen funktionierenden Markt für Wasserstoff zu etablieren. Die Zertifizierung sollte nicht auf grünen Wasserstoff beschränkt sein, sondern alle klimafreundlichen Wasserstoffarten umfassen, d. h. auch CO₂-armen Wasserstoff.

5. Mobilität zukunftsfest aufstellen, Nutzung von Biokraftstoffen nicht einschränken

Die IHK Südthüringen fordert von der Bundesregierung, sich auch im Mobilitätssektor in der klimapolitischen Zielsetzung auf die technologieoffene Minderung der Treibhausgasemissionen zu konzentrieren. Ein generelles Verbot des Verbrennungsmotors (insbesondere bei Nutzfahrzeugen) wird abgelehnt. Angemessene Anreize für Batterie-Elektrofahrzeuge, (BEV), Hybrid-Elektrofahrzeuge (HEV), Plugin-Hybrid-Elektrofahrzeuge (PHEV) und Brennstoffzellen-Elektrofahrzeuge (FCEV) werden unterstützt. Begleitend hierzu ist auch die Ladeinfrastruktur weiter auszubauen.

Eine Reduktion der Anrechnung des energetischen Anteils der Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen (z. B. Raps) auf die Treibhausgasminde- rung ist kontraproduktiv. Der Fokus ist verstärkt auch auf grünen Wasserstoff, strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe (aus Abfall- und Reststoffen) zu setzen.

6. Energieeffizienzgesetz EU-konform novellieren

Das Energieeffizienzgesetz sieht um-

fangreiche Verpflichtungen für Unternehmen zur Erhöhung der Energieeffizienz vor, welche teilweise auch über die EU-Vorgaben hinausgehen, und ignoriert die langjährigen Erfolge der Unternehmen durch freiwillige Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke. Die IHK Südthüringen fordert, dass das Energieeffizienzgesetz bei der nächsten Novellierung so angepasst wird, dass EU-Vorgaben maximal 1:1 umgesetzt werden.

7. Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindern

Die IHK Südthüringen fordert, dass die Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage) zuverlässig verhindert wird. Dazu ist die Carbon-Leakage-Verordnung weiterzuentwickeln, sodass diese die gleichen Sektoren wie die aktuellen Klima- und Energiebeihilfeleitlinien der EU erfasst. Außerdem ist die Antragstellung zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

8. Emissionshandel wettbewerbsorientiert und wirtschaftsfreundlich aus- gestalten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in der Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandelssystems für eine wettbewerbsorientierte und wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung einzusetzen und eine Verschlechterung der Investitions- und Produktionsbedingungen in der EU auszuschließen. Die Integration des nationalen Brennstoffemissionshandels im Verkehrs- und

Gebäudebereich in das europäische Emissionshandelssystem (ETS II) sollte vollständig und ohne zusätzliche Berichtspflichten erfolgen. Deutsche Sonderauflagen wie die CO₂-Bepreisung sollten umgehend entfallen.

/ Forderungen an die Landespolitik

1. Kein Thüringer Energiegesetz

Das Energierecht ist durch Bund und EU bereits umfassend reglementiert. Aus Sicht der IHK Südthüringen bedarf es grundsätzlich keines separaten Thüringer Energiegesetzes.

2. Thüringer Klimagesetz

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ziele des Thüringer Klimagesetzes zur bilanziellen Klimaneutralität bis 2040 auf eine realistische Umsetzung in Bezug auf Zielerreichung und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

3. Windkraftausbau abwägen

Die IHK Südthüringen hält die Ausweisung von Windvorranggebieten auch im Wald grundsätzlich für möglich. Die Ausweisung von Windvorranggebieten und der Bau von Windkraftanlagen im Wald sollten vorrangig auf Kalamitätsflächen erfolgen. Bei der Ausweisung von Windvorranggebieten sind die Belange von Unternehmen, welche Windkraftanlagen für den Eigenbedarf nutzen wollen, sowie des Tourismus und des Natur- bzw. Klimaschutzes angemessen zu berücksichtigen. Repowering sollte ohne großen bürokratischen Genehmigungsaufwand möglich sein und ist zu verstärken.

4. Stromnetz ausbauen, Verfahren beschleunigen

Der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze zu einem Klimaneutralitätsnetz ist unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, nachhaltige Nutzung sowie Natur-, Umwelt- und Tourismusverträglichkeit zu entscheiden. Insbesondere bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten kommt der Verfahrensbeschleunigung vom Planfeststellungsverfahren, zur Errichtung von Stromnetzinfrastruktur (Stromleitungen, Transformatoren etc.) bis hin zum Netzanschluss der Unternehmen eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus ist der forcierte Ausbau der dezentralen Energieversorgung bei der Netzplanung zwingend zu berücksichtigen. Die IHK Südthüringen lehnt den weiteren unausgewogenen Ausbau von Hochspannungstrassen durch Thüringen ab. Insbesondere eine weitere Stromtrasse P540 durch das Heldburger Land wird abgelehnt. Kann der Verlauf von Stromtrassen durch Thüringen nicht verhindert werden, soll die öffentliche Hand auf umfassende Ausgleichsmaßnahmen drängen. Dies können beispielsweise der Rückbau ungenutzter baulicher Anlagen, Bodenentsiegelungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung sein. Außerdem sollen Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur, z. B. verstärkter Breitbandausbau, eingefordert werden.

5. Energiespeicherkapazitäten ausbauen

Die vorhandenen Energiespeicherkapazitäten müssen stärker genutzt und der

Ausbau nachhaltiger Speicherkapazitäten durch die Landespolitik unterstützt werden. Hinsichtlich der Energiespeicherung bedarf es verstärkter, technologieoffener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und einer stärkeren Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen, sowie der Förderung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

6. Wald schützen und aufforsten – Biomasse als Energieträger beibehalten

Der Waldbau in Thüringen ist mit starkem Fokus der Politik in Abwägung der Interessen des Tourismus und der wirtschaftlichen Holznutzung voranzutreiben und zu unterstützen. Gleichzeitig ist die Nutzungsform von Holz als erneuerbarer, nachwachsender Energieträger weiterhin zu ermöglichen und ein Verbot auszuschließen. Das Projekt Holz-21-regio ist zu fördern.

7. Rohstoffe sichern und Recycling intensivieren

Die Landesregierung wird zur Entwicklung einer Thüringer Rohstoff- und Recyclingstrategie aufgefordert. Dabei sind die Thüringer Rohstoffinteressen national und international durchzusetzen, die einheimische Rohstoffnutzung zu sichern und Maßnahmen zu Ressourceneffizienz und Recycling zu intensivieren. Insbesondere die mineralischen Abfälle – als mengenmäßig größter Abfallstrom – können einen sehr großen Hebel für die Kreislaufwirtschaft entfalten. Hierzu muss das Land als Auftraggeber

für öffentliche Infrastrukturprojekte als Vorbild vorangehen und den Einsatz von Sekundärrohstoffen, z. B. im Straßenbau, verbindlich vorschreiben. Vorhaben zur Rohstoffsuche, z. B. Untersuchungen zu möglichen Kupfervorkommen, dürfen nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Eine verstärkte Nutzung von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen im Bausektor sollte beispielsweise durch entsprechende (bau)rechtliche Regelungen unterstützt werden.

8. Wasser

Wasserschutzgebiete sind auf das zum Trinkwasserschutz notwendige Maß zu begrenzen. Restriktionen und Auflagen müssen verhältnismäßig sein und sachlich begründet werden. Die Politik muss dem Hoch- bzw. Niedrigwasserschutz vor dem Hintergrund der zunehmenden Starkregenereignisse bzw. Trockenperioden verstärkt Aufmerksamkeit widmen. Die Finanzierung ist durch Landesmittel sicherzustellen. Der staatlich induzierte Abbau von Infrastruktur im Bereich des Hoch- bzw. Niedrigwasserschutzes aus Kostengründen ist zu verhindern.

9. Leistungsfähigkeit der Verwaltung steigern

Die Leistungsfähigkeit muss auf allen Verwaltungsebenen des Landes gesteigert werden und die Aufgabenerfüllung mit einem Höchstmaß an Effizienz erfolgen. Hoheitliche Aufgaben, Anträge und Bewilligungen müssen insbesondere im Energie- und Umweltbereich schnell und gezielt bearbeitet bzw. bewilligt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4–8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0

Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de

www.suhl.ihk.de

Beschluss der Vollversammlung

3. April 2025

Herausgabedatum

11. Juni 2025

Verantwortlich

Dr. Ralf Pieterwas

Druck

DMZ Druckmedienzentrum Gotha Betriebs GmbH

Bildnachweis

Titelbild / ©stardadw007 – www.stock.adobe.com

Seite 8 / ©TSK / Jacob Schröter

Seite 15 / ©whitcomberd – stock.adobe.com

Seite 21 / ©Michael Reichel – arifoto.de

Seite 38 / ©AdrianGreiter_RegionalverbundThueringerWald

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Publikation jeweils die männliche Form für alle Geschlechter bei der Bezeichnung bestimmter Personengruppen verwendet.

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4-8
98527 Suhl

Tel. +49 3681 362-0
Fax +49 3681 362-100

info@suhl.ihk.de
www.suhl.ihk.de